

Lüdinghausen 16.11.2012

V. 12.11.2012

Im Zusammenhang mit dem Antrag der Verbindung Wohngebiet "Paterkamp" I. BA süd-östliche Verbindung zum II. BA im Bereich der Wohnhäuser Nr. 50 und 52 haben wir folgende Schwerpunkte zum Erhalt der jetzigen Straßenführung festgehalten:

1. Die Straßen sind sehr eng, daher gibt es beim Begegnungsverkehr kaum Platz um auszuweichen.
2. Der Bürgersteig rechts der Straße in Richtung vom I. BA zum II. BA, ist sehr schmal. Daher benutzen schon jetzt alle Verkehrsteilnehmer die Straße. Dieser bietet Fußgänger und besonders Fußgänger mit Kinderwagen keinen Platz.
Mindestens einmal die Woche ist der breitere Fußgängerweg mit den Mülltonnen für die Müllabfuhr belegt. Fußgänger werden gezwungen, die Straße mit den Autos zu teilen.
Der Verkehrsraum wird zusätzlich eingeschränkt.
3. Die Zufahrten der Häuser 52-70 in die Straße zur Verbindung zum II. BA sind sehr unübersichtlich. Beim Einbiegen kommt es oft zu gefährlichen Situationen.
In dem Abzweig Ecke Haus 51 und 72 kam es schon zu Unfällen.
4. Beim Öffnen der Straße zum II. BA wird diese eine stark befahrene Verbindungsstraße werden, da viele Verkehrsteilnehmer diesen Weg als vermeintliche Abkürzung nutzen (besonders Kindergarten-Eltern).
Schon seit 6 Jahren reicht die 2. Einfahrt zum II. BA völlig aus, um dieses Wohngebiet zu erreichen. Die Anwohner haben sich an diese Verkehrsführung gewöhnt und sie akzeptiert.
5. Mehr Verkehr ist auf den Straßen Rübenkamp und Heuerlingsweg nicht zu erwarten, da die 2. Einfahrt bzw. Ausfahrt zum Paterkamp II. BA gut angelegt und für die Bewohner schnell zu erreichen ist. Die Straßen Rübenkamp und Heuerlingsweg (Spielstraße) sind nur Umwege.
6. Da die Gärten der Anwohner sehr nah an der Straße Paterkamp und Freigrafenweg liegen, wird die Wohnqualität durch stärkeren Durchgangsverkehr erheblich beeinträchtigt werden.
7. Eine Durchfahrt für Fußgänger und Radfahrer sollte allerdings weiterhin bestehen bleiben. Auch sollte die Durchfahrt für Rettungsfahrzeuge durch umzulegende Poller möglich sein.

Wir bitten Sie, diese Punkte in Ihrer Entscheidungsfindung besonders zu berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüßen

Eingang: 20.11.2012